

# Bauplatzversicherung

Diese Versicherungsart wird meist nur auf Wunsch des Bauherrn bei grossen Bauten über CHF 60 Mio. Bausumme abgeschlossen.

Eine Police für alle Deckungen ist für den Bauherrn attraktiv.

Für die beteiligten Planer und Handwerker bietet diese Police jedoch nicht den gleichen Schutz, da keine Deckung untereinander für Anlage-, Bauten- und Vermögensschäden gegeben ist. Die cross-liability Deckung umfasst nur Personen- und Sachschäden.

Versicherung	Planung	Ausführung	Garantiezeit		Nachdeckung	Bauherr	Planer	Unternehmer	Besucher
			Baustart	Bauende					
Betriebshaftpflicht								✓	
Berufshaftpflicht							✓		
Bauherrenhaftpflicht						✓			
Bauwesen						✓	✓	✓	
Rechtsschutz						✓	✓	✓	
Auszahlungsgarantie								✓	
Erfüllungsgarantie								✓	
Werkgarantie								✓	
Besucherunfall						✓			✓

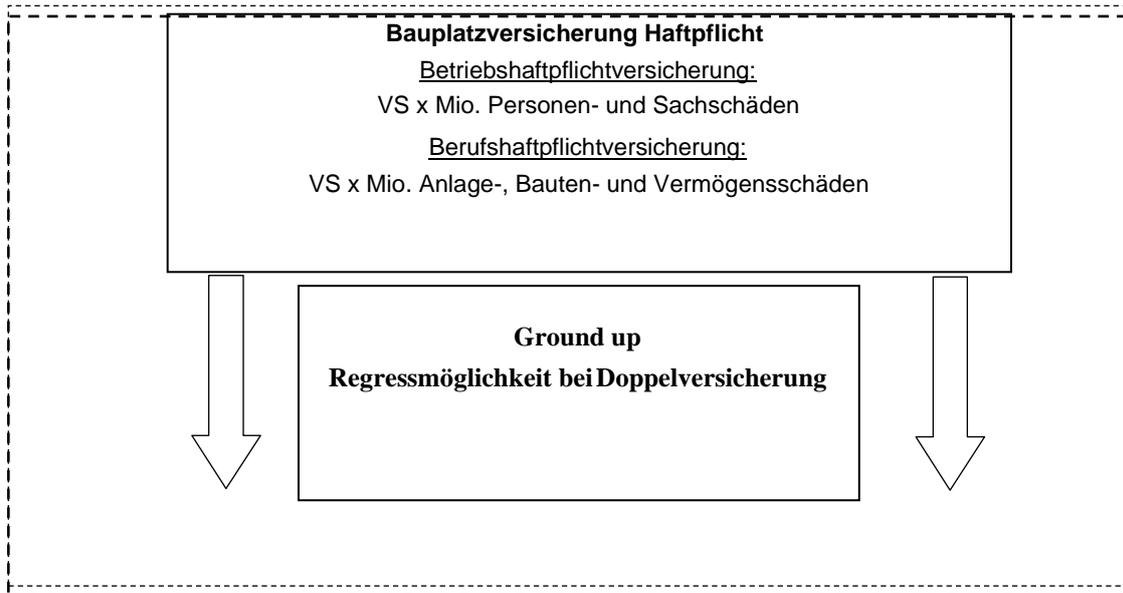
Es gibt zwei Arten von Bauplatzversicherungen nämlich die «ground up» (von Grund auf) oder die «Differenzdeckung» (DIC/DIL) inkl. Drop Down, welche sich im Bereich Haftpflicht unterscheiden.

## Ground up-Lösung für alle mitversicherten Firmen

**Alle am Bau beteiligten Firmen werden von Grund auf mitversichert.** Die bereits bestehenden Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherungen (Stammpolices) der involvierten Firmen werden dabei nicht berücksichtigt. Sollte eine solche Stammpolice auch Versicherungsschutz für das Bauprojekt gewähren, so entsteht eine **Doppelversicherung**. In diesem Fall schulden die Versicherten die volle Prämie aus beiden Versicherungsverträgen, haben aber im Schadenfall nur einen Anspruch auf Ersatz des Schadens den sich die beteiligten Versicherer teilen müssen.

Die Ground up Lösung hat den Vorteil, dass sich der Bauplatzversicherer im Schadenfall vorab um den Fall kümmert und anschliessend über allfällige Regressmöglichkeiten (Doppelversicherung) auf den eigentlichen Schadenverursacher entscheidet.

**Der Versicherungsnehmer muss in den Verträgen eine entsprechende Klausel aufnehmen, in welcher dessen Handwerker/Planer auf die Bauplatzversicherung und Doppeldeckung aufmerksam gemacht werden** (eine entsprechende Klausel wird bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt).



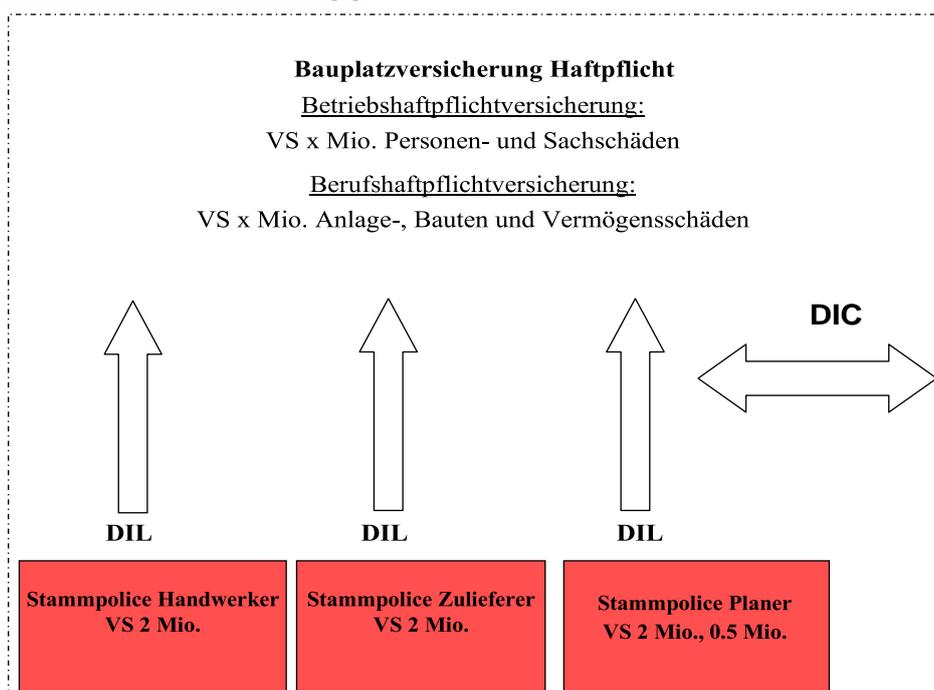
**DIC/DIL Lösung für alle mitversicherten Firmen**

Damit keine bzw. möglichst wenig Konflikte mit den bestehenden Haftpflichtpolicen der beteiligten Planer und Unternehmer entstehen, werden deren Stammpolicen (Basispolicen) bei der Versicherungslösung berücksichtigt. Eine gewisse „Doppeldeckung“ kann leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die Firmen in der Regel unterschiedliche Garantiesummen versichert haben.

Bei den Haftpflichtversicherungen gilt eine **Differenzdeckung (DIC/DIL) inkl. Drop Down** zu den bestehenden Versicherungspolicen der am Bauwerk beteiligten Handwerker / Zulieferer / Planer etc. Dabei schliesst die Bauplatzversicherung nahtlos an den Haftpflicht-Versicherungsschutz an, den die einzelnen am Bau beteiligten Planer und Unternehmer vereinbart haben.

**Mindestvorgaben an die Stammpolicen der beteiligten Planer und Unternehmer:**

- Personen- und Sachschäden  
 CHF 2 Mio. / CHF 3 Mio. (Bauausführung / Zulieferer / Planer)
- Anlage-, Bauten und Vermögensschäden CHF 0.5 Mio. / CHF 1 Mio. (Planer)
- Hinweis: Immer vom Versicherer abhängig!



- DIC = Difference in Conditions  
Ergänzungsleistungen, wenn der Leistungsumfang (Versicherungsdeckung) der Bauplatzversicherung umfassender ist, als jener der bestehenden Stammpolice der beteiligten Planer und Unternehmer
- DIL= Difference in Limits  
Ergänzungsleistungen bis zur Differenz der Versicherungssumme (VS) der Bauplatzversicherung zu den bestehenden Stammpolice der beteiligten Planer und Unternehmer
- Drop Down = Soweit Leistungen aus den Stammpolice durch Zahlungen erschöpft sind, tritt die Bauplatzpolice summenmässig an deren Stelle. Für den Deckungsumfang bleibt derjenige der Stammpolice massgebend
- VS = Versicherungssumme

 Falls Sie eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail ([beratung@sennest.ch](mailto:beratung@sennest.ch)), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Policen Nr.: \_\_\_\_\_

Ich wünsche eine Beratung

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.